

Stellungnahme des schweizer Presserates vom 17. Februar 2006 (www.presserat.ch) - Auszüge -

I. Sachverhalt

A. Am 21. Oktober 2005 druckten Berner Zeitungen eine Polizeimeldung ab, wonach in der ersten Monatshälfte 33 Drogenhändler verhaftet worden seien. Die Gratiszeitung «20 Minuten» präziserte: «Unter den Verhafteten befinden sich 28 Schwarzafrikaner, zwei Schweizer, zwei Vietnamesen und ein Italiener.»

B. Am 3. November 2005 berichteten die «Freiburger Nachrichten» über einen Strafprozess. Vor den Schranken stand ein ungenannter «30-jähriger Schwarzafrikaner», weil er Drogen konsumiert und gehandelt habe, aber auch «mehrmals mit einem 14-jährigen Mädchen ins Bett gestiegen» sei.

C. Am 7. November 2005 beschwerte sich die Vereinigung CRAN (Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir en Suisse) beim Presserat über die beiden Artikel von «20 Minuten» und «Freiburger Nachrichten». Es gehe nicht an, 28 der Verhafteten einfach unter dem Begriff «Schwarzafrikaner» zusammenzufassen, während andere mit ihrer Nationalität aufgeführt worden seien. Die Redaktion habe damit einfach auf Dunkelhäutige gezielt. Das verstosse gegen die Ziffer 8 der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» und gegen die dazugehörige Richtlinie 8.2 (Diskriminierungsverbot), die Angaben über ethnische Zugehörigkeit verbiete - es sei denn, sie wären für das Verständnis notwendig. Eine solche Assoziierung «dunkelhäutig = drogenhandelnd», von der Polizei und von gewissen Kreisen «quasi-systematisch» betrieben, sei geeignet, dunkelhäutige Afrikaner den schlimmsten Vorurteilen auszusetzen. Der Text der «Freiburger Nachrichten» zeuge davon, dass sich diese Verallgemeinerungspraxis verbreite. In beiden Fällen hätten sich die Journalisten nach der Nationalität erkundigen und diese wiedergeben können.

D. Der Chefredaktor der «Freiburger Nachrichten», Christoph Nussbaumer nahm am 16. Dezember 2005 Stellung zur Beschwerde. Sein Redaktor habe sich kurzfristig entschieden, dem Prozess beizuwohnen, weshalb er nicht im Besitz der Unterlagen mit den persönlichen Angaben über den Angeklagten gewesen sei. Allerdings habe das Gericht die Vita des Angeklagten noch besprochen. Der Autor habe sich die Diskriminierungsproblematik bei der Niederschrift des Berichts nicht überlegt. Tatsächlich trage die Hautfarbe des Angeklagten nichts zum Verständnis des Textes bei. Gedankenlosigkeit und nicht Rassismus sei hinter der Erwähnung der Hautfarbe gestanden. Aber die Beschwerde löse eine Bewusstseinsbildung auf der Redaktion aus. Man wolle der Verantwortung gerecht werden und unnötige Qualifizierungen künftig vermeiden.

E. Der Chefredaktor von «20 Minuten», Marco Boselli, antwortete am 3. Januar 2006, er wolle sich für diesen Begriff entschuldigen. Der diensttuende Redaktor habe im Stress offenbar nicht bemerkt. «dass es sich um einen problematischen, weil sich nur auf die Hautfarbe beziehenden Begriff» handle. Den Vorwurf des latenten Rassismus weise er jedoch zurück (...)

II. Erwägungen

(...)

Die anspruchsvolle Aufgabe einer dem Informationsbedürfnis der Gesellschaft Rechnung tragenden Kriminalberichterstattung, die möglichst auch nur latent diskriminierende Verallgemeinerungen vermeidet, erfordert im Einzelfall eine sorgfältige Abwägung bei der Wahl der Begriffe. Allerdings bildet auch die Nennung der Herkunft der Täter Teil der medialen Glaubwürdigkeit. Die richtig gestellte «Wer-Frage» gehört zum medienhandwerklichen Grundraster, solange sie fallbezogen ist, nicht willkürlich etwa auf bestimmte Ethnien begrenzt oder mit unnötigen «Schlenkern» garniert wird.

III. Feststellungen

1. Die Beschwerde wird gutgeheissen.

2. «20 Minuten» und die «Freiburger Nachrichten» haben in ihren Berichten vom 21. Oktober und 2. November 2005 durch die sachlich nicht gerechtfertigte Verwendung des Begriffs «Schwarzafrikaner» Ziffer 8 der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verletzt. Die unnötige pauschalisierende Zusammenfassung von Verdächtigen und Angeschuldigten als «Schwarzafrikaner» in der Kriminalberichterstattung ist geeignet, Vorurteile gegen dunkelhäutige Menschen zu fördern und diese damit zumindest latent zu diskriminieren.